

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag (ausgenommen die grau hinterlegten Felder) bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Antragsrückseite

<input type="checkbox"/> Stadt Salzburg	Eingangsstempel
<input type="checkbox"/> Jobcenter Salzburg	
Aktenzeichen Stadt Salzburg / Jobcenter Salzburg	
Es handelt sich um einen <input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag, Aktenzeichen:	
<input type="checkbox"/> Ich bin Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag	
<input type="checkbox"/> ich erhalte keinerlei Leistungen der Stadt Salzburg oder des Jobcenter	
Name, Vorname, Anschrift (der Antragstellerin/des Antragstellers, bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)	
Kontoverbindung:	
<b>A. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden beantragt für (Kind)</b>	
_____ (Name) (Vorname) (Geburtsdatum)	
Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:	
<input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten der Schule ( <b>zusätzlich</b> bitte Anlage 5 – Schulausflüge ausfüllen und von der Schule bestätigen lassen)	
<input type="checkbox"/> für eintägige oder mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung ( <b>zusätzlich</b> bitte Anlage 4 – Ausflüge Kita ausfüllen und von der Kindertageseinrichtung bestätigen lassen)	
<input type="checkbox"/> für eine notwendige Schülerbeförderung ( <b>zusätzlich</b> bitte eine Schulbescheinigung vorlegen)	
<input type="checkbox"/> für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ( <b>nur</b> für Wohngeldempfänger und Empfänger von Kinderzuschlag erforderlich) ( <b>zusätzlich</b> bitte eine Schulbescheinigung vorlegen)	
<input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung ( <b>zusätzlich</b> bitte Anlage 2 – Lernförderung ausfüllen und von der Schule bestätigen lassen)	
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule ( <b>zusätzlich</b> bitte Anlage 6 – Mittagsverpflegung Schüler ausfüllen und von der Schule oder dem sonstigen Essenanbieter bestätigen lassen)	
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung/im Hort ( <b>zusätzlich</b> bitte Anlage 3 – Mittagsverpflegung Kita ausfüllen und von der Kindertageseinrichtung bestätigen lassen)	
<input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) ( <b>zusätzlich</b> bitte Anlage 1 – Teilhabe ausfüllen und vom Anbieter bestätigen lassen)	
<b>B. Ergänzende Angaben zur Lernförderung</b>	
Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. <input type="checkbox"/> ja (Leistungsanspruch entfällt) <input type="checkbox"/> nein	
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.	
(Ort/Datum)	(Unterschrift, ggf. des Erziehungsberechtigten)

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.**  
(eine rückwirkende Beantragung ist **ausnahmsweise** aufgrund der Gesetzgebung nur 2011 möglich)

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

**Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.  
Bitte beachten Sie: Für **jedes** Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein **eigener** Antrag zu stellen.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Die Höhe der Leistungen orientiert sich an den Bestimmungen des niedersächsischen Kultusministeriums.

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Der Anbieter der Lernförderung hat ebenfalls vor einer positiven Entscheidung Auskunft über seine fachliche Eignung zu geben.  
Die Zahlungen an den Anbieter werden in Form von Direktleistungen (Gutschein, Überweisung) erbracht.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Für Kinder der Mittagessenteilnahme reichen Sie gleichzeitig einen Nachweis der Einrichtung ein, der die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen und die beabsichtigte Teilnahme daran bestätigen. Geben Sie zusätzlich an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Schule oder Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

**Bitte beachten Sie:** Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro zu erbringen, der **direkt** der Einrichtung zu erstatten ist (Kosten der Haushaltsersparnis).

- Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- oder anderen Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch (auch anteilig) eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. **Zur Frage des Nachweises nehmen Sie bitte unbedingt vor Eingang der rechtlichen Verpflichtung Kontakt zum Jobcenter/der Stadt Salzgitter auf.**

Die Zahlungen **an den Anbieter** werden in Form von Direktleistungen (Überweisung) erbracht.